

Gemeinde	Türkenfeld	
	Lkr. Fürstenfeldbruck	
Aufhebungssatzung	Ortsabrundungssatzung betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld	
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de	
Bearbeitung	Geßl	QS: Bauer
Aktenzeichen	TUE 2-51	
Plandatum	30.03.2022 (Entwurf)	

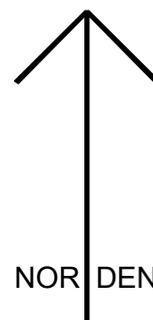
Satzung

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund von § 34 (4), (5) und (6) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Satzung über die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld“.

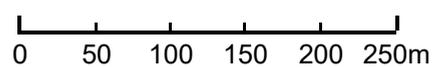


Lage Plangebiet Aufhebungssatzung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 08/2020
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

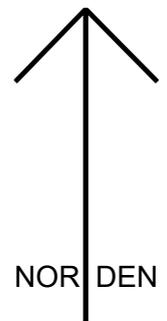


M = 1:5.000

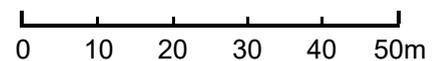




Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 08/2020
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



M = 1:1.000



§ 1 Gegenstand

Die Ortsabrundungssatzung „betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, nahe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld“ in der Fassung vom 16.02.2011, Bekanntmachung vom 04.03.2011, wird innerhalb des Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich



Umgriff der aufzuhebenden Ortsabrundungssatzung „betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, nahe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld“ und Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

§ 3 Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt die mit Bekanntmachung vom 04.03.2011 rechtsverbindliche Ortsabrundungssatzung „betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, nahe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld“ außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

- | | | |
|---|---|---|
| 1 |  | bestehende Grundstücksgrenze |
| 2 | 718/1 | Flurstücksnummer, z.B. 718/1 |
| 3 |  | bestehende Bebauung mit Hausnummer, z.B. Hausnummer 10 |
| 4 |  | Umgriff Ortsabrundungssatzung „betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, nahe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld“ in der Fassung vom 16.02.2011, Bekanntmachung vom 04.03.2011 |
| 5 |  | Umgriff Bebauungsplan „Mischgebiet Stangl“, in der Fassung vom 10.11.2021 |

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 08/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planfertiger	München, den PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Türkenfeld, den Erster Bürgermeister Emanuel Staffler

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufhebungssatzung zur Ortsabrundungssatzung „betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld“ beschlossen.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Aufhebungssatzung in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Türkenfeld, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Emanuel Staffler

5. Ausgefertigt

Türkenfeld, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Emanuel Staffler

6. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebungssatzung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung der Ortsabrundungssatzung „betreffend Fl.nr. 718/1 und eine Teilfläche aus Fl.nr. 718, Nähe Moorenweiser Straße, Gemarkung Türkenfeld“ ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Türkenfeld, den

(Siegel)

.....
Erster Bürgermeister Emanuel Staffler